



Protokoll

52. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Februar 2002

09.00–12.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Aebi Heinz, Bucher Esther, Chappuis Eva, Franz Remo, Gysin Eduard, Hintermann Urs, Jermann Hans, Laube Roland, Moll Roger, Ritter Max, Ryser Hanspeter und Schneeberger Daniela

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs

Index

Dringliche Vorstösse 1434
Persönliche Vorstösse 1439

Traktanden

1 Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006
alle angelobt 1425

2 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle der zurücktretenden Eva Chappuis
gewählt Simone Abt 1426

3 2002/011
Bericht des Regierungsrates vom 22. Januar 2002: Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme. Direkte Beratung
beschlossen 1426

4 2001/264
Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 15. Februar 2002: Übernahme des sich im Miteigentum des Kantons Solothurn befindlichen Teils des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein
beschlossen 1428

5 2001/263
Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 15. Februar 2002: Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Liestal; Umbau und Erweiterung; Vorprojektvorlage
beschlossen 1430

7 2001/301
Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Koordinierte Spitalplanung: Ergänzung des Lenkungsausschusses mit einer medizinischen Fachperson
abgelehnt 1432

8 2001/211
Postulat von Urs Wüthrich vom 6. September 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Planung und Realisierung der zukünftigen Gesundheitsversorgung
abgelehnt 1433

9 2001/252
Postulat von Franz Ammann vom 25. Oktober 2001: Sparmassnahmen an den Kantonsspitalern
überwiesen 1434

6 Fragestunde
alle Frage beantwortet 1434

12 2001/217
Postulat von Mirko Meier vom 6. September 2001: PC-Aktion für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und kommunalen Verwaltung, Institutionen und Schulen. Abschreibung infolge Rückzugs
zurückgezogen 1439

Nicht behandelte Traktanden

10 2001/253
Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Sicherheit an den Baselbieter Kantonsspitalern

11 2001/254
Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Verkürzung der Wartezeiten an den Notfallstationen der Baselbieter Kantonsspitäler

13 2001/267
Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gerechte Erziehungszulage für alle - unabhängig von der gewählten Lebensform

14 2001/222
Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Government: Strategie des Regierungsrates. Antwort des Regierungsrates

15 2001/221
Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Baselland

16 2001/228
Postulat der FDP-Fraktion vom 20. September 2001: Effiziente Prozesse bei der kantonalen Verwaltung

17 2001/237
Postulat von Sabine Pegoraro vom 27. September 2001: Kennzahlen zur Partnerschaft

Nr. 1498

Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die MedienvertreterInnen und die Gäste auf der Tribüne.

Nr. 1499

Mitteilungen des Präsidenten*An die Mubaplus ins Baselbieterstübli*

Alle Landrätinnen und Landräte sind von den Verantwortlichen von Mubaplus eingeladen, sich um 16.00 Uhr im Baselbieterstübli einzufinden. Der kurze, offizielle Teil ist für 17.30 Uhr vorgesehen.

Katamaranausstellung im Foyer

Der Präsident empfiehlt wärmstens den Besuch der im Foyer vorbereiteten Ausstellung *Der Wind weht gut*, ein Projekt des Vereins Jugendprojekte in Münchenstein.

Rücktritte

Ursula Jäggi gibt schriftlich bekannt, ihr Mandat als Mitglied des Bankrates per 30. Juni 2002 zu beenden. Daniel Seiler erklärt schriftlich die Beendigung seines Mandates als Mitglied des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank per 30. Juni 2002.

Entschuldigungen

Regierungsrat Andreas Koellreuter, Daniela Schneeberger, Hanspeter Ryser, Urs Hintermann, Heinz Aebi, Roland Laube, Eva Chappuis, Hans Jermann, Esther Bucher, Eduard Gysin, Roger Moll, Remo Franz

Hans Jermann befindet sich noch immer in Spitalpflege und kann nicht besucht werden. Der Präsident wünscht Hans Jermann im Namen aller Parlamentsmitglieder baldige und vollständige Genesung.

Ersatz für zwei abwesende Büromitglieder

Paul Schär (FDP) schlägt Romy Anderegg und Hans Schäublin (SVP) schlägt Silvia Liechti vor.

://: Romy Anderegg und Silvia Liechti sind in Stiller Wahl als Büromitglieder bestimmt.

StimmzählerInnen

Seite FDP : Jacqueline Halder
Seite SP : Patrizia Bognar
Mitte/Büro : Thomas Haegler

Persönliche Erklärung

Urs Wüthrich erinnert an die Rücktrittsaufforderung des Landrates an den Kinderspitalrat. Davon ausgehend, dass dieser Landratsbeschluss am 7. Februar nicht als Fasnachtsscherz gedacht war, sieht Urs Wüthrich für die etwas eigenartige Haltung des Präsidenten des Kinderspitalrates, er habe keine offizielle Kenntnis dieser Rücktrittsaufforderung, eigentlich nur folgende drei Erklärungsvarianten:

- Die Mitglieder des Kinderspitalrates lesen die Tageszeitung nicht.
- Der Kinderspitalrat denkt formalistisch und wartet auf die offizielle Genehmigung des Landratsprotokolls durch das Büro.
- Der Landratspräsident oder der Volkswirtschaftsdirektor sind ihrer Aufgabe als Briefträger nicht nachgekommen.

Ernst Thöni verdankt auch diese Feststellungen höflich.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird in vorliegender Fassung akzeptiert.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1500

1 Anlobung der neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Ernst Thöni lässt sämtliche unten aufgeführten Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts, des Strafgerichts, des Jugendgerichts, des Steuer- und Enteignungsgerichts und der Bezirksgerichte sowie die Friedensrichterinnen und Friedensrichter einzeln geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nach dem einzeln gesprochenen Gelübde *Ich gelobe* es wünscht der Präsident den folgenden Richterinnen und Richtern alles Gute sowie viel Kraft für gute Entscheide.

Kantonsgericht

Peter Meier, Lupsingen
Andreas Brunner, Allschwil
Christine Baltzer, Liestal
Thomas Bauer, Reinach
Eva Meuli Ziegler, Pratteln
Bruno Gutzwiller, Therwil
Stephan Gass, Binningen
Felicitas Einsele, Liestal
Silvan Ulrich, Aesch
Stefan Schulthess, Arlesheim
Peter Vetter, Arlesheim
Christina Kiss-Peter, Allschwil

Beat Walther, Binningen
 Matthias Löw, Oberwil
 Elisabeth Berger Götz, Liestal
 René Borer, Laufen
 Michael Guex, Reinach
 Maritta Zimmerli-Machatsch, Füllinsdorf
 Dieter Eglin, Pratteln
 Markus Mattle, Sissach

Strafgericht

Andreas Schröder, Muttenz
 Felix Amrein, Pfeffingen
 Robert Karrer, Pfeffingen
 Elsbeth Frei-Graf, Arlesheim
 Peter Brandenberger, Liestal
 Christoph Gaugler, Lausen
 André Marcel Meier, Itingen

Jugendgericht

Esther Gallacchi-Nyfelner, Binningen

Verfahrensgericht in Strafsachen

Regina Schaub, Therwil
 Dieter Troxler, Rünenberg
 Katharina Zumthor Kasper, Therwil

Steuer- und Enteignungsgericht

Franziska Preiswerk-Vögtli, Birsfelden
 Helena Hess, Waldenburg

Bezirksgerichte

Danièle Kornicker, Oberwil
 Werner Jundt, Biel-Benken
 Walter Meier, Muttenz
 Christian Dueblin, Oberwil
 Dieter Schnider, Bottmingen
 Hans Rem, Zwingen
 Peter Brodbeck, Liestal
 Achille Babbi, Pratteln
 Anton Zurfluh, Ramllinsburg
 Annemarie Marbet, Känerkinden
 Sabina Gürtler, Sissach
 Elisabeth Thommen, Gelterkinden
 Edith Bossert, Gelterkinden
 Daniela Schaub, Gelterkinden

Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Ernst Senn, Reinach
 Daniel Rosch, Birsfelden
 Claudio Botti, Birsfelden
 Bernhard Bucher, Blauen
 Sabine Sutter, Liestal
 Urs Löliger, Pratteln
 Bernhard Fischer, Läufelfingen
 Peter Bieri, Gelterkinden
 Günter Merz, Maisprach

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1501

2 Wahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle der zurücktretenden Eva Chappuis

://: Auf Vorschlag von Fraktionspräsident Urs Wüthrich wird Simone Abt in Stiller Wahl gewählt

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1502

3 2002/011

Bericht des Regierungsrates vom 22. Januar 2002: Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme. Direkte Beratung

RR Peter Schmid verzichtet auf zusätzliche Ausführungen, da sich die Erziehungs- und Kulturkommission mit der Motion befasst hat und die Ergebnisse dieser vorbereitenden Kommission in der Landratsvorlage aufgeführt sind.

Christoph Rudin geht nicht mehr auf die einzelnen Punkte der Motion ein, weist aber noch einmal darauf hin, dass die Existenz von 26 Bildungssystemen heute kaum noch kommunizierbar ist, dass die Förderung der Hochschulen in der Schweiz sehr ungleich aussieht und dass eine Familie, die in der Schweiz vom einen Kanton in den andern umziehen will, wegen der unterschiedlichen Bildungssysteme noch immer auf grosse Schwierigkeiten stösst.

Mit dem Vorschlag wird keine zentralistische Lösung angestrebt, kantonale Innovationen werden in keiner Weise gehemmt, die Koordination stärkt sogar den Föderalismus.

Glücklich zeigt sich Christoph Rudin, dass er den Regierungsrat und die Skeptiker, die zum Rückzug der Motion rieten, inzwischen überzeugen konnte und bittet den Rat, die vorliegenden Anträge gutzuheissen.

Max Ribi ist nach wie vor nicht überzeugt von der Motion, er bleibt skeptisch. Er fragt, ob es gerechtfertigt sei, zugunsten der Mobilität alles an den Bund abzutreten und zu hoffen, dieser werde es dann besser machen. Beispiele für nicht erfüllte Hoffnungen sind etwa die Rückstufungen beim Konsumkreditgesetz oder die Vorschrift des Bundes, die Lehrerseminare von Basel-Stadt und Basel-Landschaft hätten zu fusionieren, eine von Professoren vermittelte Fachhochschulausbildung müsse angeboten werden. Die Motion fordert in sieben konkreten Punkten, der Bund habe eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert. Allerdings endet der Einleitungssatz vor diesen sieben Punkten mit dem Wort *insbesondere*. Dieser Begriff soll, so der Antrag von Max Ribi, aus dem Text gestrichen werden. Mit *insbesondere* bleibe das Tor für die Aufnahme weitere Punkte offen, dies soll verhindert werden.

Christine Mangold ruft in Erinnerung, dass sich die FDP bereits am 22. Februar 2001 im Landrat mehrheitlich für Überweisen der Motion Rudin ausgesprochen hatte. Im Grundsatz steht die FDP auch heute hinter der Motion, unterstützt aber den Antrag von Max Ribi, das Wort *insbesondere* aus dem Text zu entfernen. Die FDP betrachtet das Bildungswesen weiterhin als kantonale Aufgabe, sieht aber auch Koordinationsbedarf sowohl unter den Gemeinden wie auch zwischen Kanton und Bund.

Eugen Tanner steht namens der CVP/EVP-Fraktion nach wie vor hinter der Motion Rudin und erachtet den Koordinationsbedarf – beispielsweise angesichts des Streits um das Frühenglisch – für unbestritten. Das Wort *insbesondere* möchte Eugen Tanner nicht aus dem Text streichen lassen, denn es konkretisiere den generellen Koordinationsauftrag.

Silvia Liechti unterstützt im Namen der SVP-Fraktion die Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme.

Mirko Meier spricht sich namens der Schweizer Demokraten ebenfalls für die Standesinitiative aus, wenn auch die Punkte 1 und 4 nicht allen Fraktionsmitgliedern gefallen. Hoffnung bestehe, dass vor allem die Universität Basel mehr Geld erhalten wird.

Madeleine Göschke dankt Christoph Rudin für seine grosse Arbeit und wird, wie auch alle übrigen Mitglieder der grünen Fraktion, der Standesinitiative zustimmen. Die Schweiz könne nicht mehr auf einheitlichere Bildungssysteme, die einen Kantonswechsel erleichtern, verzichten. Den Antrag, das Wort *insbesondere* zu streichen, lehnt die grüne Fraktion ab, denn Baselland entscheide nicht alleine über den einzuschlagenden Weg. Die Landrätin erachtet die Standesinitiative zudem als gute Werbung für den Kanton Basel-Landschaft und bittet den Rat um Zustimmung.

Christoph Rudin lässt sich nicht auf einen Streit um das Wörtchen *insbesondere* ein; ob es im Text bleibe oder herausgestrichen werde, könne jedes Ratsmitglied selber entscheiden. Für ihn bleibe wichtig, dass nicht nur ein Rahmengesetz im Bildungswesen geschaffen werde, sondern dass bestimmte Punkte konkret aussagen, wo der Bund den Kantonen den Rahmen setzen soll.

RR Peter Schmid misst der Debatte um das Wort *insbesondere* keine besondere Bedeutung bei. Das Parlament sollte sich der Langfristigkeit des Projektes bewusst sein. Zudem werde das Projekt, da ja ein Bundesverfassungsartikel notwendig sei, noch mehrere Schritte der demokratischen Legitimierung über sich ergehen lassen müssen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen könnte man heute durchaus freudvoll Ja sagen zu diesem Gerüst, das eine Vorstellung davon vermittelt, worum es eigentlich geht und worum es eben nicht geht. Weiterhin bleibe den Kantonen innerhalb des Rahmens Gestaltungsspielraum. Nach Auffassung der Regierung könnte man dem vorliegenden Text somit tel quel zustimmen.

Standesinitiative "Koordination der kantonalen Bildungssysteme"

A. Antrag **Max Ribi**: Streichung des Wortes *insbesondere* im Ingress.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Ribi grossmehrheitlich ab.

B. Schlussabstimmung, 6. Anträge

://: 1. Der Landrat stimmt der Standesinitiative, Vorlage 2002/011, mit 68 zu 5 Stimmen in vorliegender Fassung zu.

Die Motion 2001/004 von Christoph Rudin vom 23. August 2001 wird als erfüllt abgeschrieben.

Das Postulat 1999/267 von Bruno Krähenbühl vom 15. Dezember 1999 wird als erfüllt abgeschrieben.

**Standesinitiative
"Koordination der kantonalen Bildungssysteme"**

Vom 28. Februar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ersucht die Bundesbehörden, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der ganzen Schweiz koordiniert, insbesondere

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt,
2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I hinsichtlich ihrer Anzahl, der jeweiligen Qualifikationsziele bzw. Anschlüsse an der Sekundarstufe II regelt,
3. die Zahl, Art und Qualifikationsziele der schweizerisch anerkannten allgemeinbildenden und berufsbildenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II festlegt,
4. die Koordination, gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet,
5. die gesamte Berufsausbildung einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet,
6. die Erwachsenenbildung ausserhalb des Tertiärbereichs unterstützt und die Kompetenzen in diesem Bereich zwischen Bund und Kantonen aufteilt,
7. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualität der kantonalen Bildungssysteme zu evaluieren und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1503

4 2001/264

Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2001 und der Bau- und Planungskommission vom ...*: Übernahme des sich im Miteigentum des Kantons Solothurn befindlichen Teils des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein

Karl Rudin führt aus, das Gymnasium Laufental-Thierstein sei 1976 gegründet und als partnerschaftliche Schule von den Kantonen Solothurn und Bern geführt worden. Beim Kantonswechsel 1994 übernahm der Kanton Basel-Landschaft die Aufgaben des Kantons Bern, diejenigen des Kantons Solothurn blieben unverändert bestehen.

Der Kanton Solothurn war weiterhin für Budget und Rechnung sowie für Unterhalt und Betrieb der Gebäude verantwortlich, während der Kanton Baselland im pädagogischen und personellen Bereich die Führung übernahm.

Beide Trägerkantone sind zur Hälfte Eigentümer des Schulgebäudes und zu einem Drittel der Dreifachturnhalle. Das restliche Drittel sowie das Land sind im Besitz der Stadt Laufen. Da die Gebäulichkeiten im Baurecht errichtet wurden, erhält die Stadt Laufen vom Kanton einen entsprechenden Baurechtszins, was sich bei Annahme der Vorlage nicht ändern würde.

Die unterschiedliche Art der beiden Trägerkantone, ihre Schulen auszubauen, führte zu Meinungsverschiedenheiten im Finanzbereich. Mit dem Staatsvertrag werden nun klare Führungsstrukturen geschaffen und die Besitzverhältnisse geklärt. Die Übernahmekosten für die Gebäude von 8 Millionen Franken gaben in der BPK kaum zu Diskussionen Anlass, da der vereinbarte Kaufpreis dem heutigen Wert der Anlage entspricht und Zubehör und Mobilien im Preis eingerechnet sind.

Die Gebäude wurden vom Kanton Solothurn laufend unterhalten und befinden sich in gutem Zustand. In ca. 5 Jahren steht eine Erneuerung der Heizzentrale an.

Die BPK hat sich auch ausgiebig mit dem Beitrag von 1500 Franken pro Schüler auseinandergesetzt. Dieser Betrag, der zusätzlich zum Schulabkommen ausgehandelt wurde, wird zur Deckung der Investitionskosten beitragen. Insgesamt darf zwischen den beiden Kantonen von einer win-win-Situation gesprochen werden.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss 2001/264 zuzustimmen.

Marc Joset schliesst sich namens der SP-Fraktion den Anträgen der Bau- und Planungskommission an. Speziell untersuchte die Kommission den Staatsvertrag bezüglich der Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler und stellte dabei fest, dass die Motion Aebi umgesetzt werden kann und eine Angleichung an das Progymnasium des Kantons Basel-Landschaft möglich ist. Trotzdem bleibt das Gymnasium eine regionale Einrichtung, die auch den Schülerinnen und Schülern des Kantons Solothurn offen steht.

Aufsicht über die Schule und die Führung der Schule werden vereinfacht. Die bisher 12 Personen umfassende Aufsichtskommission wird auf 7 Personen reduziert.

Max Ribi bemerkt mit Bezug auf das vorangegangene

Traktandum, hier liege ein weiteres heikles Beispiel vor für das Unterhalten von gemeinsamen Einrichtungen über zwei Kantone hinweg. Positiv hält Max Ribi aber fest, dass die Einsicht zugunsten einer Regelung immerhin vorhanden ist.

Der Kommissionsbericht weist aus, dass der Kanton Basel-Landschaft mit Inkraftsetzung des neuen Vertrages etwas mehr bezahlen muss und der Baurechtszins, wie bis anhin, vom Kanton Basel-Landschaft übernommen werden muss. Zur Frage des Staatsvertrags zitiert Max Ribi § 64 der Kantonsverfassung: *Der Landrat genehmigt Staatsverträge, die der Volksabstimmung unterliegen.* Dies bedeutet nun für die 8 Millionen Franken Vorlage, dass der Staatsvertrag mit einem Ja des Volkes genehmigt wäre. Würde der Souverän hingegen Nein sagen, so wäre dieser Staatsvertrag hinfällig.

Ein Vorteil des Gymnasiums Laufental-Thierstein ist, dass es als einziges Gymnasium im Kanton eine Vollkostenrechnung führt. Das Heizöl beispielsweise kauft der Rektor ein. Deshalb geht die Frage an den Regierungsrat, ob nun dem Rektor gewisse Kompetenzen gestrichen werden sollen und dieser künftig den Direktiven von Herrn Schmid aus Liestal Folge zu leisten habe.

Weiter möchte Max Ribi vom Erziehungsdirektor hören, ob im Schulgesetz sichergestellt sei, dass die progymnasiale Abteilung der Sekundarschule zugestellt bleibe und dass die Solothurner Progymnasiastinnen und Progymnasiasten weiterhin das Gymnasium Laufental-Thierstein besuchen können.

Schliesslich fragt sich Max Ribi, ob aufgrund der Tatsache, dass der Betrag von 8 Millionen Franken nicht im Budget eingestellt wurde, mit Sparübungen an anderen Stellen gerechnet werden müsse.

Trotz der persönlich kritischen Haltung von Max Ribi, stimme die FDP dem Geschäft aber mehrheitlich zu.

Peter Zwick führt aus, mit den geforderten 8 Millionen Franken kaufe der Kanton gewissermassen die Hardware des Gymnasiums, das Gebäude nämlich und einen Teil der Mehrzweckhalle.

Vorteilhaft wird sein, dass die Schule mit klaren Führungsstrukturen ausgestattet wird. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Zustimmung zur Vorlage aus.

Für **Peter Holinger** und die SVP-Fraktion ist die Übernahme der Schule, die etwa 500 Schülerinnen und Schüler, Progymnasiasten und Gymnasiasten unterrichtet, unbestritten. Es ergeben sich sehr erwünschte, klare Verhältnisse, auch für den Rektor. Die in etwa 50'000 Kubikmeter sind zum absolut akzeptablen Kubikmeterpreis von 333 Franken zu haben. Dies um so mehr als versichert wurde, dass die Flachdächer saniert wurden, das Haus insgesamt in einem guten Zustand ist.

Roland Bächtold und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Schweizer Demokraten stehen einstimmig hinter der Übernahme des Gymnasiums Laufental-Thierstein. Die 8

Millionen erscheinen gerechtfertigt, zumal innerhalb der folgenden fünf Jahre keine weiteren Kosten entstehen sollten.

Isaac Reber stellt einleitend fest, dass im Bildungswesen ganz offensichtlich nicht nur zwischen Bund und Kanton Koordinationsbedarf herrscht, sondern auch innerhalb des Kantons.

Das im vorliegenden Fall vereinbarte, einfach strukturierte, transparente und effiziente Modell hat sich bereits mit den Fricktaler Schülerinnen und Schülern bewährt und wird deshalb von der grünen Fraktion unterstützt.

Als historische Reminiszenz fügt Isaac Reber an, früher, als es darum ging, ob Laufen oder Breitenbach Standort dieser Schule werden soll, schwang Laufen obenauf. Man vereinbarte aber, dass Laufen den Baurechtszins zu tragen habe.

Im Betrag von 1500 Franken, den der Staatsvertrag als Beitrag der Solothurner Schülerinnen und Schüler festschreibt, ist ausser dem Baurechtszins alles enthalten.

Die grüne Fraktion fordert die Regierung auf, bei der Überprüfung des Staatsvertrages im Jahre 2006 den aktuellen Zustand des Baurechtszinses aufzuheben.

Beatrice Geier kann sich aus bautechnischer Sicht ebenfalls mit der Vorlage einverstanden erklären. Aus der Optik der Bildungspolitik, welche in der Regierungsvorlage leider unerwähnt bleibt, müssen indes einige Fragen gestellt werden:

Warum ist etwa der Staatsvertrag weder für den Landrat noch für die Bildungskommission nicht einmal im Sinne der zustimmenden Kenntnisnahme ein Thema?

Schaut man die Schülerzahlen in Laufen an, stellt man fest, dass die obergymnasiale Stufe dieser Schule ohne PG gar nicht überleben könnte.

Obwohl sich die Bildungskommission im neuen Bildungsgesetz klar für eine Sekundarstufe 1 unter einem Dach ausgesprochen hat, wird nun in Laufen eine Ausnahme geschaffen; somit weichen die Voraussetzungen im Laufental vom übrigen Kanton ab. Aus dieser Sicht wirkt die Vorlage doch sehr inkonsequent. Einige Mitglieder der FDP-Fraktion bitten deshalb, diese Investition noch einmal zu überdenken.

Urs Steiner bedauert als Laufener ausserordentlich, dass dieses einmalige, über die Kantongrenzen hinweg gültige Schulmodell nach 33 Jahren nicht mehr machbar sein soll. Dass es sich hier für die Thiersteiner Schülerinnen um ein gutes Signal aus Solothurn handelt, bezweifelt er. Schuld an der Entwicklung ist auch hier, wie so oft, das Geld. Solothurn verschloss sich unter dem Druck seiner miserablen Finanzlage praktisch jeder Entwicklung, ein wirklich sehr kurzichtiges und engstirniges Denken. Man muss sich fragen, wo vor diesem Hintergrund die viel gepriesene, grenzüberschreitende Kooperation bleibt. Mit Basel-Stadt werden laufend gemeinsame Geschäfte ausgehandelt, mit Solothurn soll das nicht mehr möglich sein.

Das gut geführte Gymnasium Laufen gilt als bewährte Institution, die das Laufental und den Standort Laufen stärkt.

Wenn der Kanton Solothurn seine Schülerinnen und Schüler nicht mehr nach Laufen ins Gymnasium schicken

sollte und das neue Schulmodell des Kantons Basel-Landschaft umgesetzt sein wird, könnte das Gymnasium Laufen ausgeblutet, einem langsamen schleichenden Tod ausgesetzt werden. Aufgrund dieser Überlegungen stimmt Urs Steiner gegen eine Übernahme.

Hildy Haas leuchtet die Übernahme dieser Schule durchaus ein, doch ist die Landrätin erstaunt, dass die 8 Millionen nicht im Planungsinstrument Budget eingestellt sind, die Übernahme aber zwingend jetzt vollzogen werden soll.

Marc Joset strebt auch eine partnerschaftliche Lösung an und möchte das Gymnasium als regionale Schule erhalten. Wenn zu diesem Zwecke die Strukturen vereinfacht werden können und eine finanzielle Entflechtung möglich wird, so kann nicht gesagt werden, es liege nicht eine partnerschaftliche Lösung vor.

An sich handelt es sich um ein ganz normales, hier Staatsvertrag genanntes Schulabkommen, das nicht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss und die abgesprochenen Beträge pro Schülerin und Schüler werden sich im Laufe der Jahre durchaus bezahlt machen.

Toni Fritschi schickt voraus, gegen die idée de manoeuvre habe er nichts auszusetzen, findet aber, beim Gedanken von Hildy Haas ansetzend, das Finanzierungskonzept zeige sich erklärungsbedürftig. In der Privatwirtschaft hätte man das Gebilde in einen Betriebsteil, die Schule, und einen Immobilienteil aufgegliedert. Die Schule wäre problemlos überzuführen und für den Betriebsteil wäre eine fifty-fifty-Lösung zwischen den beteiligten Kantonen logisch gewesen. Warum die Änderung in der jetzigen Situation zwingend sein soll, leuchte nicht ein. Dazu kommt, dass die 8 Millionen nicht einfach von der hohen Kante abgeholt werden können, dass sie nicht einmal im Budget eingestellt wurden und deshalb die Fragen im Raum stehen, ob entweder das Staatsdefizit um diesen Betrag erhöht werden soll, oder aber andere Vorhaben zurückgestellt werden müssen. Schliesslich darf es, so Toni Fritschi, nicht so weit kommen, dass der Kanton Basel-Landschaft dem Kanton Solothurn die Kastanien aus dem Feuer holt, sprich die Finanzprobleme Solothurns löst.

RR Peter Schmid ordnet vorab die verschiedenen Teilaspekte des Geschäftes: Zum einen geht es innerhalb der Kantongrenzen überschreitenden Zusammenarbeit um die verschiedenen Modelle im Bildungsangebot. Dafür steht das RSA, das Regionale Schulabkommen, zur Verfügung. Darin ist geregelt, zu welchem Tarif Schülerinnen und Schüler der Nordwestschweiz die Schulen der Nachbarkantone besuchen können. Dieses Abkommen berücksichtigt die Betriebskosten und zu einem kleinen Teil auch den Investitionsbeitrag. Der pauschalisierte, nicht kostendeckende RSA-Tarif errechnet sich durch die Vollkosten, abzüglich etwa 20 Prozent. Man argumentiert, der Beitrag müsse nicht kostendeckend ausgestaltet werden, weil der Standortkanton einen Standortvorteil ins Feld führen könne. Dieses Argument erscheint allerdings eher rhetorisch stichhaltig als faktisch. Immerhin, wenn sich der Kanton Solothurn als Miteigentümer der Liegenschaft in Laufen verabschieden will, dafür aber bereit ist, nicht einfach gemäss RSA-Tarif zu verhandeln, sondern

zusätzlich zu diesem Tarif noch 1500 Franken pro Semester und Schülerin beziehungsweise Schüler zu leisten, dann darf von einem fairen Akt des Kantons Solothurn gesprochen werden. Es geht folglich weder der Solothurner noch der Baselbieter Regierung darum, ein bewährtes Schulmodell zu ändern, der Staatsvertrag legt fest, dass an der partnerschaftlichen Nutzung der Schule nichts zu ändern ist. Die Regelung, das Gebäude grundsätzlich dem Standortkanton zuzuweisen, ist deshalb eine vorteilhafte, vereinfachende partnerschaftliche Zusammenarbeitsform weil mit dieser Lösung nur jeweils ein Parlament und nur eine Regierung wirken muss.

An die Adresse von Urs Steiner warnt der Erziehungsdirektor, dass der Kanton Solothurn unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit davon Abstand nehmen könnte, seine Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium Laufen zu schicken.

Dass Progymnasiastinnen und Progymnasiasten des Laufentals und des Thiersteins am Gymnasium Laufen unterrichtet werden, ist vertragsmässig bis ins Jahr 2010 sichergestellt. Eine Beurteilung über die Zeit nach 2010 sollte im Jahre 2008 vorgenommen werden. Die Erziehungsdirektion geht aufgrund der Bautätigkeit im Laufental davon aus, dass die SchülerInnenzahlen anwachsen werden.

Sollte der Kanton Solothurn den Vertrag auf das Jahr 2010 kündigen und Baselland entscheiden, das Progymnasium sei aus dem Gymnasium herauszulösen, dann stellte sich die Frage, ob dem Gymnasium Laufen nicht auch eine Dipolmittelschule angegliedert werden sollte. Hypothetisch könnte der Kanton zudem – als Entlastung des Gymnasiums Münchensteins – auch ein Interesse haben, einen am Eingang des Laufentals wohnhaften Anteil SchülerInnen nicht in Münchenstein, sondern in Laufen unterrichten zu lassen.

Die Frage, ob dem Rektor in Laufen Kompetenzen gestrichen werden, kann mit "Jein" beantwortet werden. Sicherlich wird der Rektor künftig von Fragen der Gebäulichkeiten – Stichwort Heizöleinkauf – entlastet. Im Übrigen wird er, wie alle anderen Direktoren der Baselbieter Gymnasien, das bekannt hohe Mass an Autonomie pflegen und leben können.

Wenn gegen den heute zu treffenden Landratsbeschluss das Referendum ergriffen und der Kauf abgelehnt würde, wäre auch der Vertrag hinfällig. Der Kanton Solothurn würde nicht 1500 Franken pro SchülerIn bezahlen, obwohl er das Gebäude nicht losgeworden wäre.

Wer sich über Jahre mit dem Investitionsbudget beschäftigt, weiss, dass nicht alles, das im Budget eingestellt ist, im selben Jahr auch realisiert werden kann. Aus diesem Grunde geht die Regierung davon aus, dass die 8 Millionen im Rahmen des bestehenden Budgets verkraftbar sind und bittet dem vorliegenden Landratsbeschluss die Zustimmung zu erteilen.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2001/264 mit grossem Mehr zu.

Landratsbeschluss

betreffend Übernahme des sich im Miteigentum des Kantons Solothurn befindlichen Teils des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein

Vom 28. Februar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Erwerb der Miteigentumsanteile von $\frac{1}{2}$ der Parzelle 2679 und $\frac{1}{3}$ der Parzelle 2678 des Kantons Solothurn wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 8'000'000.-- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-241 wird bewilligt.
2. Der bauliche und betriebliche Unterhalt des Gymnasiums Laufental-Thierstein geht per 1. Januar 2002 an die Bau- und Umweltschutzdirektion über. Die entsprechenden Budgetpositionen der Rubrik 2535 (Gymnasium Laufental-Thierstein) werden einvernehmlich von der Erziehungs- und Kulturdirektion zur Bau- und Umweltschutzdirektion transferiert. (Rubrik 2324)
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1504

5 2001/263

Berichte des Regierungsrates vom 6. November 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 15. Februar 2002: Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Liestal; Umbau und Erweiterung; Vorprojektvorlage

Karl Rudin betont vorab, dass die Bau- und Planungskommission anlässlich eines Augenscheins feststellte, wie beengt sich die räumlichen Verhältnisse im Staatsarchiv zeigen. Neben Magazinräumen werden dringend Arbeitsräume benötigt, welche den heutigen Anforderungen an die Aufarbeitung und Bewirtschaftung grosser Mengen Archivalien gerecht werden. Die momentanen Platzverhältnisse sind derart prekär, dass ein Ablieferungsstopp verfügt werden musste.

1998 erhielt die Architekturabteilung der FHBB den Auftrag, eine allfällige Erweiterung des Areals zu prüfen. Nachdem die Antwort positiv ausgefallen war, wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt führte zur vorliegenden Projektvorlage.

Bei der Schätzung der Investitionskosten von 15.3 Millionen Franken wurde versucht, auch ohne Fachplaner den effektiven Kosten möglichst nahe zu kommen; die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 20%.

In Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb für die Bahnhofplatzgestaltung in Liestal wurde auch die Standortfrage einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Drei wichtige Kriterien gaben den Ausschlag für die Wahl des heutigen Standorts:

- Im Rahmen des Wettbewerbs für das Staatsarchiv wurde deutlich, dass ein Neubau mit gleichem Rauminhalt teurer zu stehen käme.

- Eine Einbindung in das Kulturzentrum Bahnhof, in Kombination mit Kantonsbibliothek und Kantonsarchiv, wäre grundsätzlich denkbar. Wenn man aber den Ist-Zustand des Staatsarchivs kennt und weiss, dass der Planungshorizont für die Bahnhofplatzgestaltung noch mindestens zehn Jahre beträgt, ist die Realisierung eines solchen Projekts undenkbar.
- Der jetzige Standort liegt in guter Reichweite zum Zentrum und zum öffentlichen Verkehr. Eine optimale Anbindung würde die Realisierung eines Fussgänger-tunnels zwischen Bibliothek und Staatsarchiv bringen.

Eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt in Richtung Westen ist möglich. Das Volumen könnte dabei um 50% vergrössert werden.

Für die BPK ist der Bedarf für die Erweiterung und den Umbau des Staatsarchivs gegeben. Mit dem vorliegenden Projekt avanciert das Staatsarchiv zu einer besucherfreundlichen und äusserlich attraktiven Institution und die optimierten Räumlichkeiten ermöglichen effiziente Arbeitsabläufe.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Vorlage 2001/263 zuzustimmen.

Hannelore Nyffenegger spricht die wichtige Funktion des Staatsarchivs sowohl für öffentliche Institutionen wie für die Bevölkerung an. Die Lage des Staatsarchivs in Liestal erscheint auf den ersten Blick, nicht zuletzt wegen der Distanz zur Kantonsbibliothek, nicht als besonders attraktiv. Allerdings können die Gegebenheiten, sprich Umbau des Bahnhofareals erst in zehn Jahren und akute Platznot im Staatsarchiv, nicht einfach verändert werden. Sowohl die Räumlichkeiten für die Archivierung der Dokumente wie auch die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden genügen im heutigen Staatsarchiv in keiner Weise.

Die Sozialdemokratische Fraktion befürwortet einstimmig den Umbau des Staatsarchivs zu einer leistungsstarken, modernen und attraktiven Einrichtung.

Liz Rytz stellt die Vorprojektvorlage zur Erweiterung des Staatsarchivs in Zusammenhang mit dem Finanzhaushalt, dem aktuell ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Trotzdem gibt es, so Liz Rytz, vertretbare Gründe, in vernünftiger Masse in die Infrastruktur des Kantons zu investieren.

Die heutigen Räumlichkeiten und Einrichtungen des Staatsarchivs, welche die Sicherheit der archivierten Dokumente und die betrieblichen Abläufe gewährleisten müssen, entsprechen modernen Anforderungen nicht mehr.

Der Augenschein machte deutlich, dass der Erweiterungsschritt und die Anpassung an die Moderne lange hinausgeschoben wurden, so dass Daten extern gelagert werden müssen.

Das Erweiterungsprojekt präsentiert sich in sauberer, nicht pompöser Architektur, die auch auf die unmittelbare Umgebung Bezug nimmt. Die räumliche Konzeption erscheint zweckmässig und dürfte der Aufgabe eines Informationszentrums gerecht werden. Erwähnenswert auch die Nähe zum Zentrum und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dass eine spätere Erweiterung am gewählten Standort möglich ist, darf ebenfalls positiv erwähnt werden.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorprojektvorlage Staatsarchiv zu, erwartet im Hinblick auf die Kantonsfinanzen von den Planungsverantwortlichen, dass sie einen wirtschaftlichen, sprich kostengünstigen Bau planen, keine unnötigen Wünsche einfließen lassen und darauf verzichten, das Staatsarchiv zu einem Denkmal zu machen.

Peter Zwick erwähnt die prekären Platzverhältnisse im Staatsarchiv sowie die schlechten klimatischen Bedingungen, welche das Aufbewahren historischer Dokumente nicht mehr zulassen. Zudem ist der Sicherheitsaspekt im Staatsarchiv nicht gewährleistet, da die wertvollen, teilweise aus dem 12. Jahrhundert stammenden Dokumente nicht unter Verschluss gehalten werden können. Der Erweiterungsbau bedeutet einen grossen Schritt in Richtung Personensicherheit, Kundenfreundlichkeit und ermöglicht eine saubere Trennung zwischen Archiv- und Kundenbereich.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Vorprojekt zur Erweiterung des Staatsarchivs einstimmig zu.

Peter Holinger stellt fest, dass sich in den vergangenen Jahren die verschiedensten kantonalen Einrichtungen für die heutigen Gegebenheiten als zu klein dimensioniert erwiesen haben. Das Staatsarchiv wurde 1961 gebaut und 1987 mit einem Keller unter das bestehende Gebäude aufwändig erweitert. Damit wurde bezüglich des städtebaulich eher ungünstigen Standorts zweifelsfrei ein Präjudiz geschaffen. Das Staatsarchiv zeigt typisch, wie Liestal durch die leider nicht in Tieflage, sondern auf einem künstlichen Damm angelegte Bahn durchschnitten wird. Eine bessere Lösung wäre nur mit einem Tunnel realisierbar.

Den Wettbewerb gewann ein gutes Projekt eines Architekten aus Zürich. Zumindest gälte es nun zu prüfen, ob nicht wenigstens die Bauführung einem ortsansässigen Architekten zu übertragen wäre.

Ein Problem zeigt sich bei den dürftigen Parkierungsmöglichkeiten. Ein privater Bauherr hätte sicherlich eine grössere Anzahl Parkplätze schaffen müssen.

Die SVP-Fraktion genehmigt das Bauprojekt von 630'000 Franken einstimmig und hofft sehr, dass die vorgesehenen Gesamtkosten von 15,3 Millionen Franken nicht – wie in anderen Projekten – überschritten werden.

Roland Bächtold erachtet die Erweiterung und Modernisierung des Staatsarchivs für unbestritten, geht aber auch mit Liz Rytz einig, die warnte, den Bau nicht zu einem Denkmal anwachsen zu lassen. Das Vorprojekt darf als guter Vorschlag bezeichnet werden. Sobald das Bauprojekt eintrifft, wird der Landrat darauf achten müssen, dass ein gutes Kostencontrolling zum Einsatz kommt.

Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorprojektvorlage zu.

Isaac Reber ist durch die Darlegungen der Staatsarchivarin vom Sinn und von der Notwendigkeit der Archiverweiterung voll und ganz überzeugt worden, erachtet das gewählte Projekt am nicht in allen Teilen befriedigenden Standort als gut, erwartet ein energetisch beispielhaftes, vorbildliches Projekt und stimmt im Namen der grünen Fraktion der Vorprojektvorlage zu.

Peter Meschberger meint ganz persönlich, das Staatsarchiv, in dem ja Dokumente gelagert werden, über die auch der Landrat nachgedacht habe, dürfte durchaus ein Denk-Mal werden.

RR Elsbeth Schneider freut sich insbesondere für die aktuell im Staatsarchiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die positive Aufnahme der Vorlage. Die Regierungsrätin ist der Ansicht, dass die Arbeit im Staatsarchiv für die folgenden Generationen denkmalpflegerische Bedeutung hat. Die Nachfahren sollen die heutigen Beschlüsse und Investitionen als weitsichtige Zwischenentscheide nachvollziehen können. Bezüglich der vorgesehenen Kosten merkt die Baudirektorin an, es gelte bei jedem Vorhaben zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren zu unterscheiden, Begehren nach besonders vorbildlichen Heizsystemen etwa würden den Bau sicherlich verteuern.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2001/263 einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Staatsarchiv des Kanton Basel-Landschaft,
Liestal; Vorprojektvorlage**

Vom 28. Februar 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorprojekt für den Umbau und die Erweiterung des Staatsarchivs des Kantons Basel-Landschaft wird zugestimmt.
2. Zu Lasten des Kontos 2320.503.30-226 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von Fr. 630'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1505

7 2001/301

**Postulat der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2001:
Koordinierte Spitalplanung: Ergänzung des Lenkungsausschusses mit einer medizinischen Fachperson**

RR Erich Straumann lehnt das eingereichte Postulat ab, weil am 13. Dezember 2001, als der Vorstoss eingereicht wurde, die Zusammensetzung der Projektorganisation erst teilweise bekannt war. Im Lenkungsausschuss nun eine medizinische Fachperson zu platzieren, lehnt der Sanitätsdirektor mit der Begründung ab, dass im Expertengremium

Professor Steinbrich, Dekan der medizinischen Fakultät, und Professor Scheidegger als Delegierter beider Kantone Einsitz haben. Doktor Heuss ist zudem als Vertreter der medizinischen Gesellschaft Basel vertreten und Doktor Schwarz als Vertreter der Ärztesgesellschaft Baselland.

In der Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema der Dezentralisierung befasst, also mit der Frage, in welchem Spital welche Angebote gemacht werden sollen, hat Professor Scheidegger Einsitz und der Chefarzt der urologischen Universitätsklinik, Professor Sulser, sowie Doktor Conzelmann, Chefarzt im Felix Platter Spital als Vertreter der Privatspitäler. Das Bruderholzspital vertritt Doktor Friedrich, das Spital Liestal Professor Zimmerli. Mit all diesen Fachleuten ist Gewähr geboten für eine gute medizinische Präsenz, eine Vertretung im Lenkungsausschuss ist nicht angezeigt, das Postulat somit abzulehnen.

Der Lenkungsausschuss setzt sich durch Die Regierungsräte Conti und Vischer aus Basel und die Regierungsräte Ballmer und Straumann aus Baselland zusammen. Die Universität ist durch Rolf Soiron vertreten und – mit beratender Stimme – die Consulting Firma Helbling durch die Herren Bosshart und Wormser.

Rita Kohlermann dankt Regierungsrat Straumann für die Stellungnahme und für das verteilte Organisationsschema. Die FDP will allerdings am Postulat, das eine unabhängige Chefarztpersönlichkeit im Lenkungsausschuss platzieren will, festhalten, weil natürlich ein grosser Unterschied besteht zwischen dem Einsitz in einer begleitenden oder beratenden Kommission und einem Lenkungsausschuss.

Sabine Stöcklin lehnt das FDP-Postulat namens der SP ab. Die Führung der öffentlichen Spitäler und die Lenkung der Planungsprozesse versteht die Sozialdemokratische Fraktion als Aufgabe der politischen Führung, der Regierungsräte. Den Einbezug der ärztlichen Führungspersonen erachtet die SP als wichtig und selbstverständlich, im obersten Lenkungsausschuss aber hat das Primat der Politik zu gelten.

Jörg Krähenbühl vertritt die Ansicht, im Lenkungsausschuss müsste eine direkte Einflussnahme jener gesichert sein, die im Alltag mit den medizinischen Themen und Problemen befasst sind. Die SVP unterstützt aufgrund dieser Überlegungen das Postulat der FDP-Fraktion.

Rita Bachmann erachtet den medizinischen Fachbereich im Expertengremium für sehr gut vertreten. Mehr Mühe bereitet der CVP/EVP-Fraktion die Tatsache, dass in der regionalen Spitalplanung den betriebswirtschaftlichen Aspekten möglicherweise zu wenig Beachtung geschenkt wird. Ein nach allen Regeln der medizinischen Kunst ausgeklügeltes Konstrukt nützt wenig, wenn es letztlich durch die Kantone nicht mehr finanzierbar oder durch den Souverän schlicht und einfach abgelehnt wird. Schon anlässlich der Kommissionsberatungen äusserte die CVP/EVP-Fraktion Bedenken, dass das Ergebnis für den Kanton Basel-Landschaft ähnlich wie beim UKBB ausfallen könnte, falls ausschliesslich medizinische Aspekte bei der regionalen Spitalplanung zum Tragen kommen sollten. Die Erwachsenenmedizin darf und kann nicht mit der Kindermedizin verglichen werden. Die Distanz zwischen Basel

und Liestal muss letztlich als Katzensprung betrachtet werden.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt das FDP-Postulat ab und bittet die Regierung, das geschilderte Anliegen aufzunehmen.

Madeleine Göschke gibt bekannt, dass eine Richtung der grünen Fraktion das Postulat ablehnt und eine zweite, zu der sie sich zählt, dem Antrag der FDP folgt. Dass eine unabhängige, externe medizinische Fachperson im Lenkungsausschuss einsitzt, hält die Landrätin für unverzichtbar.

Esther Aeschlimann ergänzt, zum medizinischen Produkt der Arbeit in den Spitälern gehöre auch die Pflege. Deshalb wäre, falls im Lenkungsausschuss der ärztliche Dienst berücksichtigt würde, der Pflege ein mindestens so hoher Stellenwert beizumessen.

Gerold Lusser empfindet es als absolute Selbstverständlichkeit, dass ein Arzt in den Lenkungsausschuss hineingehört. Mehr verwundert allerdings den ärztlichen Ständesvertreter, dass der Rat seine Motion, die genau den nun zur Diskussion stehenden Sachverhalt auch beinhaltete, einfach unter den Tisch gewischt und abgeschrieben hat. Empörend und gemein findet der Ständesvertreter der Ärzteschaft, dass im Landrat nun versucht werde, mit seinen Ideen grosse Politik zu machen.

RR Erich Straumann weist den Mediziner einleitend auf die Schädlichkeit allzu grosser Aufregungen hin. Der Sanitätsdirektor erinnert Rita Kohlermann an seine Aussage, er wünsche die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission als Begleitkommission. Würde er nun auch noch dem FDP-Postulat zustimmen, hätte er nicht bloss den kleinen Finger, sondern die ganze Hand gereicht. Der Prozess soll breit abgestützt und begleitet sein, doch die Entscheidungsfähigkeit des Regierungsrates dürfe nicht tangiert werden. Dass auf die Kosten ein wachsames Auge gerichtet wird, sei durch Regierungsrat und Finanzdirektor Adrian Ballmer sichergestellt. Die Regierung beantragt, die vorgeschlagene Arbeitsstruktur zu akzeptieren und das Postulat der FDP nicht zu überweisen.

Urs Wüthrich bittet, die im Gesundheitsbereich herrschenden Gesetzmässigkeiten zur Kenntnis zu nehmen. Der Gesundheitsmarkt zeige sich als Anbietermarkt, in dem die Ärzteschaft die Nachfrage stark mitbestimme. So wurde im vergangenen Jahr der Medikamentenverkauf im ambulanten Bereich um 20 Prozent gesteigert. Eine Entflechtung jener Gremien, die Entscheidungsgrundlagen vorbereiten von jenen, die aus wirtschaftlichen Interessen beteiligt sind, ist deshalb unumgänglich. Vor diesem Hintergrund darf die vorgeschlagene Projektorganisation als logisch betrachtet werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2001/301 mit 38 zu 33 Stimmen ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1506

8 2001/211

Postulat von Urs Wüthrich vom 6. September 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Planung und Realisierung der zukünftigen Gesundheitsversorgung

RR Erich Straumann lehnt das Postulat zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für die zukünftige Gesundheitsversorgung mit der Begründung der nun in Auftrag gegebenen gemeinsamen Spitalplanung ab. Das Postulat sei vor der Festsetzung der Projektorganisation für eine gemeinsame Spitalplanung eingereicht worden. Aufgrund der heutigen Ausgangslage könnte der Vorstoss somit überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Für **Urs Wüthrich** zeigt sich die Kompetenz des Kantons in einem selbstbewussten Auftreten. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Regierung eine Stärkung der personellen Ressourcen durch das Parlament ablehnt, zumal seinem Informationsstand gemäss die Spitalplanung der VSD noch immer aus einem Einmannbetrieb besteht. Intention des Postulates sei es keinesfalls, ein neues Diskussionsforum zu schaffen, sondern über die heutigen Möglichkeiten hinaus Impulse zu setzen, das Büro von Herrn Erb zu stärken und proaktiv zu arbeiten. Urs Wüthrich kann sich mit der Abschreibung seines Postulates nicht einverstanden erklären.

Rita Kohlermann empfindet den Vorstoss von Urs Wüthrich als zu wenig genau formuliert. Im Übrigen habe der Sanitätsdirektor die VGK als seine beratende Kommission eingesetzt. Das aufgeworfene Thema könnte nun in dieser Kommission besprochen werden.

Jörg Krähenbühl führt aus, Planung und Realisierung der Gesundheitsversorgung gehöre in die Hand der Baselbieter Regierung, dazu komme der Lenkungsausschuss und die beratende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Damit sei nach Meinung der SVP-Fraktion genügend Kompetenz vorhanden, auf das Schaffen zusätzlicher Stellen könne verzichtet werden.

Rita Bachmann lehnt das Postulat namens der CVP/EVP-Fraktion ab, das gewählte Konstrukt für eine regionale Spitalplanung erachtet die VGK-Präsidentin als tauglich. Sollte sich trotzdem Handlungsbedarf abzeichnen, würden Regierung und Verwaltung sicherlich die für sie notwendigen Schritte einleiten.

Madeleine Göschke entgegnet Urs Wüthrich, ein selbstbewusstes Auftreten werde nicht einfach mit mehr Personal erreicht. Wichtig sei eine offene Information. Vorab soll nun die gesamte Projektorganisation ihre Arbeit aufnehmen. Sollte sich, wie Rita Bachmann ausführte, Handlungsbedarf zeigen, könnte man über zusätzliche personelle Ressourcen wieder diskutieren.

RR Erich Straumann erinnert den Rat, dass neben der

100 Prozentstelle von Herrn Erb auch noch zwei 40 Prozentstellen für die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten geschaffen wurden. Der Zukauf externer Beraterinnen und Berater für konkrete Projekte sei sinnvoller.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates 2001/211 von Urs Wüthrich ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1507

9 2001/252

Postulat von Franz Ammann vom 25. Oktober 2001: Sparmassnahmen an den Kantonsspitalern

RR Erich Straumann begründet die Kostensteigerung mit der Teuerung, mit den Auswirkungen der Besoldungsrevision, den arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie den gestiegenen Qualitäts- und Ausbildungsanforderungen. Der fremdbestimmte Kostenanstieg von 30 Millionen Franken bedeutet eine Prämienerrhöhung von 1,5 Prozent. Die Regierung nimmt das Postulat entgegen und demonstriert damit die Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen, die Kosten im Griff zu behalten.

://: Damit ist das Postulat 2001/252 von Franz Ammann stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1508

Frage der Dringlichkeit:

2002/046

Postulat von Robert Ziegler vom 28. Februar 2002: Planung in Rheinebene und Industriegebieten in Pratteln

RR Elisabeth Schneider-Kenel lehnt die Dringlichkeit des Postulates ab. Röbi Ziegler reichte seinen Vorstoss am 24. Januar 2002 ein. An diesem Datum war die Baudirektorin abwesend, weshalb Röbi Ziegler telefonisch angefragt wurde, ob er bereit wäre, das Postulat in der darauf

folgenden Sitzung zur Diskussion zu stellen, ein Vorschlag, den Röbi Ziegler akzeptierte. Die Ratskonferenz entschied dann, das Geschäft nicht zu traktandieren und somit nicht für dringlich zu erklären.

Zu den im Postulat aufgeworfenen Fragen bezüglich Multiplexkino und Raurica nova erklärt die Baudirektorin, das Multiplexkino habe die Baubewilligung bereits erhalten, eine Versetzung in den Erlebnisraum Augst/Pratteln sei nicht möglich. Zu Raurica nova werde sich am kommenden Wochenende der Souverän äussern. Für die Regierung ergebe sich somit keine Dringlichkeit.

Röbi Ziegler ist trotz der vorliegenden Baubewilligung noch immer von der Dringlichkeit überzeugt. Es bestehe zwischen dem Kanton und den Privaten ein sehr dringlicher Koordinationsbedarf. Im Regionalplan Siedlung, Blatt Pratteln Nord, steht der markante Satz, die Regierung habe zu prüfen, ob eine aktive Bodenpolitik in dieser Zone anzustreben sei.

Den Vorwurf an den Landrat, er pflege einen schlechten politischen Stil, nimmt Röbi Ziegler zurück, findet das Vorgehen der Ratskonferenz aber als Verstoss gegen parlamentarisches Fairplay.

Ernst Thöni nimmt die Rücknahme des Vorwurfs an die Ratskonferenz, die ihre Gründe hatte, das Postulat nicht zu traktandieren, entgegen.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit für Postulat 2002/046 von Röbi Ziegler ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1509

6 Fragestunde

1. Heinz Mattmüller: Zunehmende Arbeitslosigkeit im Baselbiet

In den letzten Monaten ist die Zahl der Arbeitslosen auch im Baselbiet angestiegen. Mit dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge muss unser Grenzkanton mit einem zusätzlichen Ansturm von Arbeitssuchenden rechnen.

Frage:

Mit welchen flankierenden Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Arbeitsplätze der im Baselbiet beschäftigten und wohnhaften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu sichern und wie will er auf ein allfälliges Lohndumping reagieren?

RR Erich Straumann gibt vorab die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit bekannt: Mitte 2001 stand die Arbeitslosenquote bei 1,4 Prozent, im September bei 1,3, im Oktober bei 1,4, im November bei 1,6, im Dezember bei 1,7 und im Januar 2002 bei 1,8 Prozent. Ein

Anstieg in den Wintermonaten muss erfahrungsgemäss als gegeben betrachtet werden

Um ein mögliches Lohn- und Sozialdumping mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU zu verhindern, haben die Eidgenössischen Räte am 8. Oktober 1999 ein ganzes Paket mit griffigen flankierenden Massnahmen verabschiedet. Diese bilden einen wirksamen Riegel gegen Lohnunterbietung und bestehen primär aus drei Teilen:

1. Das neue Entsendegesetz zwingt Arbeitskräfte und Betriebe aus dem Ausland, die vorübergehend in der Schweiz Aufträge ausführen, die geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten. Damit wird verhindert, dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende in der Schweiz durch ausländische Arbeitskräfte konkurrenziert werden, die bereit sind, zu schlechteren Konditionen zu arbeiten.

2. Die gleichzeitig beschlossene Änderung des Obligationenrechts bewirkt, dass neu Mindestlöhne zur Bekämpfung oder Verhinderung von Missbräuchen eingeführt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass innerhalb einer Branche oder eines Berufes die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten werden und dass kein Gesamtarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen vorliegt, der allgemeinverbindlich erklärt werden kann.

3. Schliesslich ist mit einer weiteren Gesetzesrevision dafür gesorgt worden, dass Gesamtarbeitsverträge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können (neu genügt dafür die Zustimmung von 30 % der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden).

Die erwähnten flankierenden Massnahmen werden dezentral vollzogen. Das heisst, bei der konkreten Umsetzung sollen die spezifischen kantonalen oder regionalen Verhältnisse – gerade auch in den Grenzgebieten – umfassend berücksichtigt werden.

Zu diesem Zweck wird in jedem Kanton sowie auf Stufe Bund eine Tripartite Kommission eingesetzt, die sich aus einer gleichen Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberschaft, der Arbeitnehmerschaft sowie des Kantons zusammensetzt.

Die Tripartite Kommission hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu beobachten. Stellt sie Formen von Lohndumping fest, so sucht sie in der Regel zunächst eine direkte Verständigung mit den betroffenen Arbeitgebern. Kommt man auf diesem Weg innert zwei Monaten nicht zu einer Einigung, so beantragt die Kommission den Erlass eines Normalarbeitsvertrages, der entsprechende Mindestlöhne vorsieht.

Die Tripartite Kommission des Kantons Basel-Landschaft wird – wie die Kommissionen der anderen Kantone – ihre Arbeit spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge aufnehmen.

Das KIGA Baselland ist gegenwärtig daran, die notwendigen Vorkehrungen und Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, damit die Tripartite Kommission sofort nach ihrer Einsetzung mit der eigentlichen Arbeit beginnen kann.

Wir haben dabei von Anfang an bewusst eine enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Sozialpartnern gepflegt. Als Volkswirtschaftsdirektor ist es mein Wille, dass wir eine starke und kompetente Tripartite Kommission aufbauen, die jederzeit in der Lage ist, die Situation auf dem kantonalen Arbeitsmarkt sachkundig zu beurteilen

und bei Bedarf die geeigneten Massnahmen rasch in die Wege zu leiten.

Der Baselbieter Regierungsrat ist fest entschlossen, die vom Bund angeordneten flankierenden Massnahmen in unserem Kanton effizient, konsequent und beharrlich umzusetzen.

Wir werden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersverbände immer als wichtige Partner in unsere Arbeiten einbeziehen. Darum bin ich überzeugt, dass es uns auch als Grenzkanon gelingt, ein allfälliges Lohndumping im Interesse unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch im Interesse unserer Gesamtwirtschaft, erfolgreich abzuwenden.

Heinz Mattmüller bedankt sich für die präzise Beantwortung seiner Frage.

2. Roland Plattner: Forum nachhaltige Entwicklung

Mit Bericht vom 6. September 2001 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion über die Arbeiten zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton letztmals berichtet und grünes Licht für die Weiterarbeit gegeben. Eine nächste Berichterstattung des Forums über den Stand der laufenden und neu entwickelten Projekte wurde per Ende März des laufenden Jahres angekündigt. Mit der vorliegenden Anfrage soll nicht das Informationskonzept irritiert werden, sondern einerseits das große Interesse an den für unsere Zukunft wichtigen Aktivitäten bekundet und andererseits der Regierung die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Einblick in die Werkstatt zu gewähren. Hinzu kommt, dass mit dem Bericht des Bundesrates "Strategie nachhaltige Entwicklung 2002" die Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Bundespolitik skizziert und Handlungsfelder definiert wurden. Die Grundsätze der nationalen Strategie ("Top-down-Ansatz") lassen sich nur durch den Einbezug sämtlicher interessierter Kreise auf nationaler, kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene (d.h. "bottom-up") umsetzen. Zu diesem Zweck wurde das "Forum nachhaltige Entwicklung" mit den Kantonen und Städten lanciert, dem auch der Kanton Basel-Landschaft angehört.

Fragen:

1. Kommen die Arbeiten des Forums zeitgerecht voran, insbesondere konnte die Berichterstattung per 31.12.2001 vom Regierungsrat bereits gewürdigt werden?
2. Welche Grundsatzaussagen lassen sich zu den hauptsächlichen Problemen, die das Forum bei seiner Arbeit antrifft, anbringen?
3. Wurden vom Forum Vorschläge für neue Projekte eingereicht? Falls ja, welche?
4. (Inwiefern) Wurde der Bericht des Bundesrates "Strategie nachhaltige Entwicklung 2002" in die Arbeiten des Baselbieter Forums mit einbezogen? Ggfs.:

Welche Modifikationen ergeben sich dadurch für die laufenden Arbeiten in materieller, formeller und/oder zeitlicher Hinsicht?

RR Elisabeth Schneider zu Frage 1: Die Arbeiten des Forums, das im vergangenen Jahr fünf Mal tagte, kommen gut voran. Mitte 2001 hat das Bundesamt für Raumplanung die neue Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats in Vernehmlassung geschickt. Das Ziel der Baselbieter Regierung ist es, diese Strategie zu übernehmen, viele Synergien sind bereits vorhanden, zusätzliche sollen übernommen werden. Was Nachhaltigkeit betrifft, zeigt sich der Kanton Basel-Landschaft gesamtschweizerisch noch immer am fortschrittlichsten. Die nächste Berichterstattung an den Regierungsrat ist für den 31. März vorgesehen.

Zu 2: Ein Hauptproblem dürfte darin bestehen, dass die nachhaltige Entwicklung zwar definiert ist, praktische Erfahrungen in der Umsetzung aber fehlen. Nachhaltiges Denken ist noch immer nicht geläufig, weshalb zeitaufwändige Informationen und Diskussionen weiter gepflegt werden müssen. Mit dem neuen Strategiepapier des Bundesrates und der angestrebten engen Zusammenarbeit mit den Bundesstellen wird die Umsetzung beschleunigt. Primär geht es darum, die Arbeit von Regierung und Verwaltung nach Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu beurteilen. Damit erhält die Regierung einen strategischen Lenkungsmechanismus, der es erlaubt, Investitionen in eine nachhaltige Richtung zu tätigen.

Zu 3: Die Frage kann bejaht werden, die EKD beispielsweise arbeitet aktuell an einem Projekt "Wissen und Bildung" und die BUD im Handlungsfeld "Erhaltung natürlicher Ressourcen und natürlicher Energien". Die Projekte werden in das Budget 2003 aufgenommen. Offerten für die Bearbeitung von Förderungsprogrammen zur nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden liegen ebenfalls vor. Der Gemeindeverband ist zur aktiven Mitarbeit angeschrieben worden. Entscheide sind an der Forumssitzung vom 17. April zu erwarten. Eine Erfolgskontrolle zur Beurteilung der Nachhaltigkeitssituation im Kanton Basel-Landschaft sowie der kantonalen Verwaltungstätigkeit ist zur Zeit in der Akademie für Technikfolgeabschätzung Stuttgart in Erarbeitung.

Zu 4: Diese Frage ist bereits mit Frage 1 geklärt.

Roland Plattner fragt, ob die Arbeiten zur angedachten und im Budget mit einem Geldbetrag unterstützten Broschüre zur Nachhaltigkeit bereits aufgenommen worden seien.

RR Elisabeth Schneider klärt, die Erstellung der Broschüre werde forciert, doch möchte die Baudirektion vorab die Angleichung mit der Bundesstrategie vornehmen. Die Regierungsrätin rechnet damit, dass die Broschüre noch im Verlaufe dieses Jahres entstehen wird.

3. Max Ribi: 2. Juradurchstich und Gestaltung Bahnhof Liestal

5 mögliche Varianten für eine Bahn-2000-Neubaustrecke durchs Ergolzthal samt Anschluss an einen Juratunnel

haben SBB und Kanton Ende Januar der Öffentlichkeit präsentiert. Bis Ende März sind die Meinungen der betroffenen Gemeinden gefragt.

Die Resultate des Ideenwettbewerbs für die Neugestaltung des Bahnhofs Liestal wurden zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht. An 4 Entwürfen wird bis im Sommer 2002 weitergearbeitet.

Der Landrat und der Regierungsrat haben in der Vergangenheit zu diesen beiden Themenkreisen in zahlreichen Interpellationen und auch im Regionalplan Siedlung 98/88 richtungweisende politische Aussagen gemacht. Die Motion 98/192 der FDP-Fraktion "Dem 2. Juradurchstich zum Durchbruch zu verhelfen" und die Motion 98/219 von Emil Schilt selig "Bahn 2000 im Raume Liestal" sind am 4. März 1999 vom Landrat mit grossem Mehr überwiesen worden. Die beiden Postulate 2000/117 und 2000/119 von Peter Holinger und Esther Maag betreffend Bahnhofgestaltung in Liestal sind am 21. September 2000 überwiesen worden.

Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat den Landrat in den politischen Meinungsbildungsprozess zu den wichtigen, zukunftsweisenden Themen, 2. Juradurchstich und Gestaltung Bahnhof Liestal, einzubeziehen?
2. Wenn Ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?

RR Elisabeth Schneider zu 1: Selbstverständlich zieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Landrat in den Meinungsbildungsprozess um den zweiten Juradurchstich mit ein. Die Gestaltung des Bahnhofareals Liestal wird durch das Wettbewerbsverfahren vorgenommen. Der Einbezug des Landrates ist dabei nur im Zusammenhang mit einer möglichen Kreditvorlage, beispielsweise für eine Tieflage, vorgesehen.

Zu 2: Das Projekt zweiter Juradurchstich wird zum jetzigen Zeitpunkt als Richtplan-Geschäft betrachtet, was bedeutet, dass das Geschäft im Rahmen der Richtplangenehmigung in den Landrat gelangt. Die Regierung geht davon aus, dass das Projekt beziehungsweise der Richtplan im Verlaufe des Jahres 2003 erstmals öffentlich breit diskutiert wird.

Ein allfälliger Einbezug des Landrates in der Frage der Bahnhofgestaltung kann zeitlich heute noch nicht bestimmt werden, das Wettbewerbsverfahren wird bekanntlich erst im Sommer 2002 abgeschlossen sein.

Max Ribi fragt die Regierung im Zusammenhang mit zwei zum Bahnhof Liestal überwiesenen Postulaten, in welcher Form sie gedenke, den Landrat ins Bild zu setzen – oder ob sie vorhabe, die Vorstösse mit einem Zweizeiler abzuschreiben.

RR Elisabeth Schneider nimmt die Anregung auf und wird sich in der Direktion über die geeignete Form der Kenntnissgabe an den Landrat Gedanken machen.

4. Roland Bächtold: Schutz der Reinacherheide

Die Reinacherheide soll nach dem Willen des Soveräns

ein Juwel des Baselbieter Naturschutzes sein. Trotz dem generellen Fahr- und Hundeverbot wird nun dieses Naturschutzgebiet fast täglich von Fahrzeugen (PW) befahren. Damit werden auch die Magerwiesen massiv beeinträchtigt. Es stellt sich daher die Frage, wie ernst es den betroffenen Behörden mit dem Schutz dieses Naturschutzgebietes überhaupt ist? Während in ganz speziellen Fällen (Transport von Messinstrumenten) eine Ausnahmegewilligung noch verständlich ist, so erscheint doch das Befahren von gleichzeitig mehreren Fahrzeugen im Naturschutzgebiet als unverhältnismässig und kontraproduktiv zum Schutzgedanken.

Fragen:

1. Wer ist für diese Ausnahmegewilligungen (Fahrten im Naturschutzgebiet der Reinacherheide) zuständig?
2. Nach welchen Kriterien werden diese Ausnahmegewilligungen erteilt?
3. Wer kontrolliert die Notwendigkeit dieser Fahrten und wieviele Fahrtränge wurden im Jahre 2001 abgegeben und abgelehnt?

RR Elisabeth Schneider zu Frage 1: Für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen ist die Bau- und Umweltschutzdirektion zuständig, im konkreten Fall übernimmt diese Aufgabe die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz gemeinsam mit der Aufsichtskommission "Reinacherheide" und dem Gemeinderat von Reinach.

Zu 2: Für Ausnahmegewilligungen gelten folgende zwei Kriterien:

- a) Fahrten für Naturschutz bedingte Pflege- und Unterhaltsarbeiten
- b) Fahrten für betriebliche und bauliche Unterhaltsarbeiten der IWB oder des Wasserwerks Reinach

Zu 3: Für Naturschutz bedingte Pflege- und Unterhaltsarbeiten werden pro Jahr 5 Fahrten bewilligt. Im Jahre 2001 wurden 6 Fahrten bewilligt. IWB und das Wasserwerk Reinach haben eine generelle Bewilligung für betrieblich notwendige Fahrten. Die Reinacherheide ist bekanntlich nicht nur Naturschutzgebiet, sondern auch Trinkwasserquelle für einen grossen Teil des unteren Baselbiets. Die IWB fahren – laut eigenen Angaben – ein bis drei Mal pro Woche in das Gebiet der Reinacherheide. Die allgemeine Kontrolle wird seit drei Jahren sporadisch durch Arbeitslose im Rahmen von KIGA-Beschäftigungsprogrammen durchgeführt. Die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz plant die Aufsicht im zweiten Halbjahr zu intensivieren.

Roland Bächtold bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und fügt bei, mit einfachen schliessbaren Barrieren bei den Zufahrtswegen könnte man dem Problem auf leichte Art Herr werden.

5. Madeleine Göschke-Chiquet: Fehlbarer Richter

In der Zeitschrift Tele Nummer 8 dieses Jahres wird über einen Baselbieter Richter geschrieben, der angeblich eine dubiose Firma juristisch berät. Diese Firma ist Betreiberin einer Pädophilen-Homepage. Es ist schockierend, dass derselbe Jurist an einem Baselbieter Gericht Urteile fällt.

Laut Tele war sein Vorgesetzter - der zuständige Gerichtspräsident - entsetzt, nachdem er sich die entsprechende Internet-Seite angesehen hatte.

Gemäss Beschreibung der Zeitschrift Tele muss diese Homepage als Aufforderung zur Pädophilie beurteilt werden. Der fehlbare Baselbieter Richter ist mit Name und Adresse bekannt.

Fragen:

1. Trifft der von Tele berichtete Sachverhalt im Wesentlichen zu?
2. Wenn ja, wird die Regierung den fehlbaren Richter zum Rücktritt auffordern oder bleibt es bei einer folgenlosen Verwarnung?
3. Wer ist verantwortlich für die Überprüfung der Integrität von Richteramtskandidatinnen und -kandidaten?
4. Verlangt die Regierung von den Richteramtskandidatinnen und -kandidaten, dass sie ihre Mandate offenlegen?

RR Elisabeth Schneider verliert in Vertretung des abwesenden Justizdirektor folgende Erklärung des zuständigen Gerichtes.

"Vorbemerkung:

Die Frage betrifft ein nebenamtliches Mitglied des heutigen Verwaltungs- und Versicherungsgerichts, welches ab 1. April 2002 als nebenamtliches Mitglied des Kantonsgerichts tätig sein wird. Die nachstehenden Antworten des Verwaltungsgerichtspräsidenten werden von der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts ausdrücklich gebilligt und mitgetragen.

Mit Ausnahme der Präsidien sind sämtliche Mitglieder basellandschaftlicher Gerichte im Nebenamt tätig. Sie üben in der Regel einen Hauptberuf aus, der in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem richterlichen Nebenamt keiner Bewilligungspflicht untersteht. Es ist also zunächst in der Verantwortung jedes einzelnen Gerichtsmitglieds, welchen Hauptberuf es ausübt und auf welche Weise es dies tut. Irgendein Weisungsrecht seitens des Gerichts besteht nicht, schon gar nicht ein solches des Regierungsrates. Gesetzliche Schranke bildet ausschliesslich der Disziplinaratbestand des "schuldhafte[n], mit den Amtspflichten nicht zu vereinbarenden Verhaltens ausser Amt" (§ 61 lit. b Personalgesetz). Innerhalb dieses Rahmens ist es dem ethischen und moralischen Empfinden jedes Einzelnen anheimgestellt, welche Tätigkeiten er mit dem Richteramt als vereinbar erachtet. Allerdings wird er dabei berücksichtigen müssen, dass die Öffentlichkeit an Richterinnen und Richter diesbezüglich noch höhere Erwartungen hat als an andere staatliche Funktionsträger.

Zu 1: Der im "TELE" Nr. 08/02 dargestellte Sachverhalt trifft, was das anwaltliche Mandat anbelangt, im wesentlichen zu. Allerdings können Wortwahl und Auslassungen zu falschen Schlüssen führen (z.B. im Titel: "Jetzt steht ein Schweizer Richter im Verdacht mitzumischen"). Das anwaltliche Mandat des betreffenden Gerichtsmitglieds umfasste nach seiner Darstellung gesellschafts-, vermögens- und urheberrechtliche Fragen. Von einer

umfassenden Beratung und Interessensvertretung sei nie die Rede gewesen.

Der betreffende Richter bestreitet, gewusst zu haben, dass es sich bei den fraglichen Bildern um Darstellungen nackter Kinder handle. Nachdem er dies erfahren habe, habe er das Mandat sofort niedergelegt. Diese Darstellung ist nicht zu widerlegen. Allerdings bleibt der Vorwurf, bei der Übernahme des Mandats die angezeigte Sorgfalt nicht angewandt zu haben.

Zu 2: Die Geschäftsleitung verurteilt entschieden und aufs Schärfste jegliche Art sexueller Ausbeutung, insbesondere jene von Kindern. Disziplinarbehörde ist jedoch weder die Regierung noch das Gericht, sondern der Landrat. Geht man von den Aussagen des betreffenden Richters aus (über andere Erkenntnisse verfügt die Geschäftsleitung nicht), so geht eine Rücktrittsaufforderung wohl zu weit.

Zu 3: Verantwortlich für die Auswahl von Richteramt-kandidatinnen und -kandidaten sind die Wahlbehörde und die Wahl vorbereitenden Gremien, hier also Landrat und Fraktionen.

Zu 4: Nach revidiertem Gerichtsorganisationsgesetz, das am 1.4.2002 in Kraft tritt, haben alle Gerichtsmitglieder ihre Interessenbindungen offenzulegen (z.B. Mitgliedschaft in Leitungsgremien wirtschaftlicher Unternehmen).

Anders verhält es sich bei der Offenlegung von anwaltlichen Mandaten. Dies ist nicht statthaft, da es dem Anwaltsgeheimnis widersprechen würde und strafrechtliche Sanktionen zur Folge hätte.

Schlussbemerkung

Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts will jedoch aus dem Vorfall Konsequenzen ziehen. Sie wird ohnehin mit allen anwaltlich tätigen Gerichtsmitgliedern über die Standesregeln der Anwaltschaft hinaus einen Ehrenkodex vereinbaren. Darin soll auch die Verpflichtung aufgenommen werden, bei der Übernahme von Mandaten besondere Sorgfalt walten zu lassen, durch geeignete Nachfragen gegebenenfalls die Hintergründe zu eruieren und Mandate aus moralisch-ethisch zweifelhaften Bereichen abzulehnen (ausgenommen davon sind Strafverteidigungen). Ziel dieses Ehrenkodexes ist es, die heikle Doppelfunktion von anwaltlich tätigen Gerichtsmitgliedern zu klären.

Madeleine Göschke dankt der Regierungsrätin für die Antworten und gibt ihrer grossen Betroffenheit Ausdruck, dass der Landrat heute Morgen unwissentlich auch jenen Richter angelobt hat, um den es sich im vorliegenden Fall handelt. Absolut unerträglich findet es die Landrätin, die in der Zwischenzeit den Namen des Richters kennt, dass eine solche Person über andere Menschen richtet. Aufmerksam gemacht, dass sein Name in der fraglichen Homepage aufgeführt ist, meinte der Jurist wörtlich: *Das ist ja oberblöd, das muss ich natürlich sofort abstellen. Das ist ja mehr als peinlich.*

Dass der Jurist nicht gewusst haben soll, worum es sich bei der Homepage handelt, ist, so die Ansicht von Madeleine Göschke, kaum glaubhaft, zumal es ja Aufgabe der juristischen Beratung war, abzuklären, welche Bilder in der

Schweiz gezeigt werden dürfen und welche nicht.

Madeleine Göschke ist der Auffassung, dass der Landrat aufgefordert ist, nachzudenken, wie er in dieser Sache tätig werden kann; persönlich vertritt sie dezidiert die Meinung, dass ein solcher Richter zurücktreten muss.

Röbi Ziegler fragt die Regierung an,

- ob sie nicht der Auffassung sei, dass ein Richter, der sich in dieser Weise als Anwalt betätigt, als Kantonsrichter eine falsche Stelle innehat;
- ob die Regierung nicht auch die Meinung vertrete, dass ein Richter, der bei Annahme eines Anwaltsmandates so ungenau hinschaut, nicht an ein Kantonsgericht gehöre;
- ob die Regierung nicht auch die Meinung vertrete, dass im Landrat, der gewählt hat, nun Handlungsbedarfs angezeigt sei;
- ob der Regierungsrat nicht auch der Meinung sei, in jener Partei, die diesen Richter vorgeschlagen habe, bestehe Handlungsbedarf.

Eric Nussbaumer empfindet es als sehr seltsam, dass nicht die Regierung, sondern das Gericht Antwort auf die gestellten Fragen gibt. Als Parlamentarier möchte er doch erfahren, was die Regierung, auch wenn sie keine Weisungsbefugnis beanspruchen könne, zum vorliegenden Sachverhalt zu sagen hat.

Peter Tobler fragt die Regierung, ob sie nicht der Meinung sei, die Thematik gehöre vor die Geschäftsprüfungskommission.

RR Elisabeth Schneider räumt ein, dass sie sich in einer sehr schwierigen Lage befindet. Zum einen sei sie nicht zuständig, zum anderen finde sie persönlich, falls sich Röbi Ziegler's Hypothesen in einer Untersuchung bestätigen sollten, wäre Handlungsbedarf gegeben.

Ernst Thöni beendet die Fragestunde mit dem Hinweis, er nehme die Anlobungen im Landrat sehr ernst und er fühle sich nach der Kenntnisnahme des Sachverhaltes auch sehr betroffen.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1510

2002/047

Motion von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Einführung von Teilrichtplänen im Raumplanungs- und Baugesetz

Nr. 1511

2002/048

Motion von Max Ribi vom 28. Februar 2002: Provisorische Sicherheitsmassnahmen vor Beendigung des demokratischen Entscheidungsprozesses

zurückgezogen und damit abgeschrieben ist, wünscht einen interessanten Messebesuch und wünscht guten Appetit.

Nr. 1512

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

2002/049

Motion von Urs Baumann vom 28. Februar 2002: Verwaltungsrats- und Agenturmandate durch Regierungsmitglieder

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1513

2002/050

Postulat von Roland Plattner vom 28. Februar 2002: Effektives und effizientes Vernehmlassungsverfahren

Nr. 1514

2002/051

Postulat von Hildy Haas vom 28. Februar 2002: Reaktivierung der Buslinie 55, Hägendorf-Allerheiligenberg-Bärenwil-Langenbruck

Nr. 1515

2002/052

Postulat von Margrit Blatter vom 28. Februar 2002: Mehr Freizeit / Ferien für das Baselbieter Staatspersonal

Nr. 1516

2002/053

Postulat von Olivier Rügsegger vom 28. Februar 2002: Ergänzung der Vereinbarung über die Fluglärmkommission

Nr. 1517

2002/054

Interpellation von Urs Wüthrich vom 28. Februar 2002: UKBB - Abbaumassnahmen im Bereich Familien ergänzende Kinderbetreuung oder "Sparen - koste es was es wolle"

Nr. 1518

2002/055

Interpellation von Margrit Blatter vom 28. Februar 2002: Polizeianlass als Pflicht zur Freiwilligenarbeit

Nr. 1519

2002/056

Verfahrenspostulat von Ruedi Brassel vom 28. Februar 2002: Elektronisches Abstimmungsverfahren

Ernst Thöni stellt fest, dass zu den 10 eingereichten Vorstössen keine Begründung verlangt wird, erklärt, dass Traktandum 12, Postulat 2001/217 von Mirko Meier,

Die nächste Landratssitzung findet statt am

14. März 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: